

Marokkos, Nepals, Pakistans, Perus, Portugals (Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit), Südafrikas, Thailands und der Tschechischen Republik, gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenskonsolidierung nach Konflikten

Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit (S/2010/386)

Bericht des Generalsekretärs über die Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung (S/2010/466)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Peter Wittig, den Ständigen Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁵:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten, insbesondere die Erklärungen vom 22. Juli 2009³³⁶ und 16. April 2010³³⁷, und bekräftigt, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung als Grundlage für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung im Gefolge eines Konflikts ist.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juli 2010³³⁸ über die Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung des in seinem Bericht vom 11. Juni 2009³³⁹ dargelegten Aktionsplans zur Verbesserung der Friedenskonsolidierungstätigkeiten der Vereinten Nationen als wichtigen Beitrag zu einem wirksameren und kohärenteren internationalen Herangehen an die Friedenskonsolidierung und legt dem Generalsekretär und allen maßgeblichen Akteuren eindringlich nahe, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit dieses zu einer erhöhten Wirksamkeit der Einsätze vor Ort führt.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die nationale Eigenverantwortung bei den Friedenskonsolidierungstätigkeiten und der Festlegung der entsprechenden Prioritäten ist. Der Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Unterstützung des Aufbaus der nationalen Kapazitäten als vorrangige Aufgabe in alle Friedenskonsolidierungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu integrieren, und erwartet mit Interesse die Empfehlungen der Überprüfung der zivilen Kapazitäten Anfang 2011.

Der Rat betont die Notwendigkeit frühzeitiger und berechenbarer Unterstützung in den vorrangigen Bereichen der Friedenskonsolidierung, darunter die Reform des Sicherheitssektors, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte, die Beendigung der Straflosigkeit, die Bekämpfung des unerlaubten

³³⁵ S/PRST/2010/20.

³³⁶ S/PRST/2009/23.

³³⁷ S/PRST/2010/7.

³³⁸ S/2010/386.

³³⁹ S/2009/304.

Waffenhandels, des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die Unterstützung von Friedensprozessen, die Bereitstellung grundlegender Dienste, die Wiederherstellung der Kernfunktionen des Staates, die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Wiederbelebung der Wirtschaft. Der Rat unterstreicht die entscheidende Rolle der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die nationalen Instanzen dabei zu unterstützen, in engem Benehmen mit den internationalen Partnern frühzeitig eine Strategie auszuarbeiten, die diesen vorrangigen Bereichen nach Bedarf Rechnung trägt.

Der Rat ersucht den Generalsekretär erneut, mit den Bemühungen fortzufahren, die Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in den Kernbereichen der Friedenskonsolidierung weiter zu klären, die Kapazitäten zu stärken und mehr Rechenschaftspflicht bei der Bereitstellung der Hilfe zu gewährleisten.

Der Rat begrüßt und befürwortet mehr Koordinierung, Kohärenz und Integration der Friedenskonsolidierungstätigkeiten, einschließlich der Schaffung stärkerer Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten, den regionalen und subregionalen Organisationen, der Weltbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen, sonstigen multilateralen Partnern, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, insbesondere mit dem Ziel, eine stärkere Wirkung und bessere Ergebnisse vor Ort zu erzielen.

Der Rat bekräftigt, von welcher entscheidender Bedeutung eine rasche, flexible und berechenbare Finanzierung der Friedenskonsolidierung ist, und fordert die Mitgliedstaaten und die anderen Partner nachdrücklich auf, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung dieses Zieles zu unternehmen, namentlich mittels der Wiederauffüllung des Friedenskonsolidierungsfonds und durch Multi-Geber-Treuhandfonds.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit, einschließlich der Friedenskonsolidierung, gleichberechtigt und uneingeschränkt mitwirken. Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, den Bedürfnissen der Frauen bei der Friedenskonsolidierung Rechnung zu tragen und sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einzubeziehen. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, verstärkt Ressourcen für Initiativen zu mobilisieren, die im Rahmen der Friedenskonsolidierung den diesbezüglichen Bedürfnissen der Frauen Rechnung tragen, die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Selbstbestimmung der Frauen stärken, und ermutigt die Mitgliedstaaten und die anderen Partner, Unterstützung bereitzustellen.

Der Rat nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung³⁴⁰ und sieht seiner Behandlung, auch unter Mitwirkung der zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), erwartungsvoll entgegen.

Der Rat begrüßt die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Förderung und Unterstützung eines integrierten und kohärenten Ansatzes zur Friedenskonsolidierung, der die Beteiligung der Frauen einschließt. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Arbeit der Kommission und bekundet seine Bereitschaft, von der beratenden Rolle der Kommission stärker Gebrauch zu machen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, den Rat und die Generalversammlung bis zum 13. Oktober 2011 über die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung seines Ak-

³⁴⁰ S/2010/466.

tionsplans zu unterrichten und spätestens am 13. Oktober 2012 einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen, mit besonderem Schwerpunkt auf der dabei vor Ort erzielten Wirkung, einschließlich Fortschritten im Hinblick auf eine höhere Beteiligung der Frauen an der Friedenskonsolidierung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung.“

Auf seiner 6414. Sitzung am 29. Oktober 2010 behandelte der Rat den Punkt „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ejeviome Otobo, den Direktor und Stellvertretenden Leiter des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**Resolution 1947 (2010)
vom 29. Oktober 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1645 (2005) vom 20. Dezember 2005, insbesondere ihre Ziffer 27,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der von den Vereinten Nationen geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung und der Notwendigkeit dauerhafter Unterstützung und ausreichender Ressourcen für diese Arbeit,

in Anerkennung der Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung als eines zwischenstaatlichen Beratungsorgans mit dem besonderen Auftrag, den Bedürfnissen der Länder, die einen Konflikt überwunden haben, im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden Rechnung zu tragen,

1. *begrüßt* den von den Komoderatoren vorgelegten Bericht über die Überprüfung der Architektur der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung³⁴¹, dem eingehende Konsultationen mit den Mitgliedern der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern zugrunde liegen;

2. *ersucht* alle maßgeblichen Akteure der Vereinten Nationen, die Empfehlungen des Berichts im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und nach Bedarf anzuwenden, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung weiter zu verbessern;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass die Maßnahmen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung nachhaltige Unterstützung und ausreichende Ressourcen erfordern, damit die bestehenden Herausforderungen bewältigt werden können;

4. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, in ihren Jahresberichten anzugeben, welche Fortschritte bei der Anwendung der einschlägigen Empfehlungen des Berichts erzielt wurden;

5. *beschließt*, dass fünf Jahre nach der Verabschiedung dieser Resolution eine weitere umfassende Überprüfung nach dem Verfahren in Ziffer 27 der Resolution 1645 (2005) vorgenommen wird;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6414. Sitzung einstimmig verabschiedet.

³⁴¹ S/2010/393, Anlage.